



Kantonsrat vom 25. August 2016 / Votum Rupan Sivaganesan
Motion von Thomas Werner und Beni Riedi
betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BÜG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist

Geschätzter Kantonsratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Vorweg möchte meine Interessenbindung bekannt geben, ich bin nicht Doppelbürger und habe mich vor einigen Jahren einbürgern lassen.

Das Schweizer Bürgerrecht besitzen heisst nicht einfach, gut integriert zu sein, sondern es bedeutet auch mehr Pflichten und Rechte. Gleichzeitig ermöglicht der Schweizer Pass, hierzulande politisch partizipieren zu können. Und dieser Teilnahme an der direkten Demokratie, sollten wir alle Sorge tragen!

Dass die SVP die Doppelbürgerschaft abschaffen will, ist nicht eine Überraschung und ist auch nichts Neues. Auf Bundesebene und in anderen Kantonen wurden mehrmals ähnliche Vorstösse eingereicht, die ihrerseits entweder abgelehnt oder zurückgezogen worden sind. Zudem, wie der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zur Motion auf Seite 8 schreibt, ist aktuell eine Motion mit fast identischer Begründung von Seiten des Berner SVP Nationalrats Erich Hess hängig. Schon alleine deshalb sind wir der Meinung, dass der Vorstoss überflüssig ist.

Die Integration wird durch eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht behindert, es ist im Gegenteil positiv, sich am Wohnort einbürgern zu lassen und mitzuarbeiten, ohne die eigenen Wurzeln verleugnen zu müssen. Wie der Regierungsrat es treffend ausdrückt (ich zitiere): „Das Doppelbürgerrecht ist nicht Ausdruck einer mangelnden Integration, sondern eine Konsequenz der internationalen Mobilität.“ (S. 7). Eine lasche Einbürgerungspolitik, wie sie von den Motionär angeführt wird, gehört ins Reich der Phantasie, nur nach strengen Kriterien geprüfte Personen erhalten die Schweizer Staatsbürgerschaft. Damit hat die Doppelbürgerschaft nichts zu tun.



Auslandsschweizerinnen- und Schweizer besitzen gemäss Angaben des EDA in rund 73,4 Prozent neben der schweizerischen Staatsangehörigkeit eine zusätzlich weitere Nationalität. Will die SVP diese Personen ausbürgern lassen? Zudem stellen sich Probleme bezüglich rechtlicher Lücken und der Umgehung eines Verbots der doppelten Staatsangehörigkeit in der Praxis (S. 7). Schwierigkeiten stellten sich ebenfalls auf Verfahrensebene: eine Einbürgerung müsste im Vorfeld zugesichert sein, denn die meisten Staaten entlassen Personen nur aus der Staatsbürgerschaft, wenn bereits eine neue vorliegt (S. 8).

In internationalen Rechtsvergleich mit denjenigen Staaten, deren Staatsangehörige sich am Häufigsten in der Schweiz einbürgern lassen, zeigt, dass gerade diese fast allesamt die doppelte Staatsbürgerschaft zulassen (siehe S. 5,6). In Ländern wie Deutschland, wo die doppelte Staatsbürgerschaft grundsätzlich nicht möglich ist, gibt es für die Schweiz eine Ausnahmeregelung. Auch der internationale Trend geht in die Richtung der Zulassung der Doppelbürgerschaft.

Bereits jetzt gibt es in der Schweiz im europäischen Vergleich eine der höchsten Wartezeiten zur Einbürgerung. Ist es im Sinne der Regierung, hier nochmals weitere Hürden zu schaffen, wenn doch die Einbürgerung als ein Ausdruck des Integrationswillen zu verstehen ist?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.